

diese in die frühen Morgenstunden. Anstelle von Rechtsextremisten mobilisierte das Ereignis aber hier lediglich eine Gruppe galicischer Nationalisten, die den Abtransport mit einer spontanen Feier begleiteten.¹³

Das Ereignis von El Ferrol lenkte die Aufmerksamkeit auch auf alle übrigen Franco-Denkmal, darunter insbesondere die beiden Reiterstatuen in Madrid und im nordspanischen Santander. Während aber nach Jahrzehnten der Tatenlosigkeit wenigstens die Sozialisten endlich Handlungsbedarf erkannten, entschlossen sich die Konservativen im gereizten Klima ihrer zweiten Amtsperiode nun erst recht zu systematischer Blockadepolitik. Und so geriet auch die nach allen Maßstäben demokratischer Kultur längst überfällige Demontage der franquistischen Regimesymbolik zum Gegenstand neuer Streitereien und zu einem weiteren vergangenheitspolitischen Auftrag an die seit Frühjahr 2004 amtierende Regierung Zapatero. Dies unterstrich die große Mehrheit der Parlamentarier, die die Interministerielle Kommission im November 2004 aufforderte, die Entfernung aller symbolischen Hinterlassenschaften des Franquismus bis hinunter auf die Gemeindeebene per Gesetz zu verfügen.¹⁴ Offenbar als Zeichen guten Willens veranlaßte das zuständige Ministerium dann im März 2005 den Abbau des Reiterdenkmals auf der Plaza San Juan de la Cruz im Ministerienviertel *Nuevos Ministerios* im Norden der Hauptstadt. In diesem Fall aber protestierten nicht nur rund 700 empörte Rechtsextremisten, sondern auch die Spitzen des *Partido Popular*, die der Ministerin kurioserweise Rückwärtsgewandtheit vorwarfen.¹⁵

Dennoch sollte der Entscheidung von Madrid eine gewisse Signalwirkung zukommen. Denn kurz darauf verschwanden auch im kastilischen Guadalajara die Statuen von Franco und dem *Falange*-Gründer José Antonio, und selbst der konservative Bürgermeister von Santander stellte nun in Aussicht, das landesweit letzte Reiterstandbild des *Generalísimo* ins Museum bringen zu lassen.¹⁶ Darüber hinaus begann

¹³ Vgl. *El País* vom 5. Juli 2002 und *El Periódico* vom 6. Juli 2002.

¹⁴ Die municipale Ebene entzieht sich *de facto* allerdings der Zuständigkeit der Zentralregierung. Vgl. *El País* vom 4. November 2004.

¹⁵ Vgl. *El Mundo.es* vom 17./18. März 2005.

¹⁶ In Guadalajara folgte der Beschluß offenbar auf Empfehlung des Historikers Jesús de Andrés, der vom Stadtrat beauftragt worden war, ein entsprechendes Gutachten anzufertigen. Vgl. J. Andrés Sanz, *Informe*. Vgl. außerdem *El País* vom 24. März 2005 sowie *El Diario de Cantabria* vom 24. März 2005.

eine Debatte um die Zukunft jener gewaltigen Mausoleumsanlage im *Valle de los Caídos*, die manchen aufgrund der Präsenz der sterblichen Überreste von einer ganzen Reihe von katholischen Republikanern allen Ernstes als Denkmal der Versöhnung gilt. Diese Deutung scheint mittlerweile aber selbst in den Reihen des *Partido Popular* obsolet. Statt dessen wächst die Einsicht in die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Komplexes zu einer Gedenkstätte mit Aufklärungscharakter.¹⁷ So fordern die Bürgerinitiativen eine Dauerausstellung, die nicht nur die unter Einsatz tausender Zwangsarbeiter realisierte Entstehung des Ortes, sondern auch die franquistische Repression im allgemeinen dokumentiert. Ein offener Streitpunkt allerdings ist, ob zu diesem Zweck auch die sterblichen Überreste von Franco und José Antonio aus der unterirdischen Basilika, in der sie jetzt ruhen, entfernt werden müssen. Solange diese aber dort bleiben, ist kaum damit zu rechnen, daß der Ort seine Attraktivität für die extreme Rechte verliert¹⁸ – ein Umstand, der mit dem 30. Todestag des Diktators im November 2005 erneut in Erinnerung gerufen wurde. Denn obgleich dieser Moment geeignet gewesen wäre, um ein vergangenheitspolitisches Zeichen zu setzen, vollzog sich dort am Vorabend des Todestages, dem 19. November, das gewohnt bizarre Spektakel: Auch in diesem Jahr war es der »Nationalstiftung Francisco Franco« wieder erlaubt worden, zur feierlichen Totenmesse zu laden, und auch diesmal eilten mehrere tausend Sympathisanten herbei, um das Andenken des *Caudillo* zu ehren und die Demokratie zu diffamieren.¹⁹

2. Die Reichweite der Erinnerungsarbeit: Perspektiven seit 2004

DIE HOFFNUNG DER BÜRGERINITIATIVEN, von der Regierung Zapatero rasche finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit zu erhalten, war anderthalb Jahre nach Amtsantritt bereits weitgehend vererbt. Denn

¹⁷ Hierzu jedenfalls bekannte sich im April 2005 auch die kulturpolitische Sprecherin des *Partido Popular*, Beatriz Rodríguez Salmones. Vgl. *El País* vom 3. April 2005. Vgl. auch Kap. IV 3. *Das »Tal der Gefallenen«: Mausoleum der Sieger* in diesem Buch.

¹⁸ Vgl. *El País* vom 3. April 2005 sowie P. Aguilar, *Reconversión*.

¹⁹ Vgl. *El País* vom 20. November 2005.

dreimal hatte die zuständige Kommission unter Vorsitz der Vizeregierungschefin, María Teresa Fernández de la Vega, ihre eigenen Terminvorgaben für die Präsentation eines entsprechenden Gesetzentwurfs nicht einhalten können.²⁰ Dabei lag es offenkundig nicht am Eifer der Kommission, die bereits im Frühjahr rund 40 Sitzungen und Anhörungen absolviert hatte. Vielmehr erwies sich die Materie selbst als in wachsendem Maße komplex, was nicht zuletzt auf die lebhaftige Lobbyarbeit der Bürgerinitiativen zurückzuführen war. Bis Mitte April 2005 hatte die Kommission nach eigenen Angaben fast 700 Schreiben erhalten, die die unterschiedlichsten Wünsche und Anliegen von Verbänden und Institutionen aus dem ganzen Land dokumentieren. Mit dieser Vorschlagsflut und der erklärten Absicht der Kommission, die Gesamtheit der so vielfältigen Opferschicksale aus vier Dekaden Geschichte zu berücksichtigen, waren die Ansprüche an das geplante Gesetzesprojekt jedoch fast ins Unermeßliche gewachsen.

Aus Sicht der Bürgerinitiativen steht noch immer ganz oben auf der Wunschliste die Beteiligung des Staates an der Exhumierung der 30 000 in anonymen Massengräbern vermuteten Opfer der franquistischen Repression. In einer Stellungnahme gegenüber *Agence France Presse* vom Herbst 2005 nannte Emilio Silva die Zahl von 551 Verschwundenen, die die von ihm gegründete ARMH landesweit aus insgesamt 73 anonymen Gräbern geborgen habe. In parallelen, vom *Foro por la Memoria* unterstützten Exhumierungen seien die sterblichen Überreste von weiteren 50 Bürgerkriegsopfern identifiziert worden. Zugleich waren bei dieser Organisation mehr als 5000 Hilfsanfragen von Angehörigen im Krieg Verschwundener eingegangen.²¹ Gefordert wird daher, der Staat solle nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Gerichtsmedizin und eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen, um die Aufgabe »internationalen Maßstäben« entsprechend bewältigen zu können.

Ebenso wichtig und – angesichts des hohen Alters vieler Betroffener – dringlich ist eine endgültige Regelung von Entschädigungs- und Pensionsansprüchen zugunsten der verschiedenen Opfergruppen. Im

²⁰ Ursprünglich war geplant, noch vor dem Sommer 2005 die Kommissionsergebnisse zu veröffentlichen. Vgl. *El País* vom 16. März 2005.

²¹ Vgl. *Agence France Presse* vom 27. Oktober 2005 und *La Voz de Asturias* vom 14. November 2005.

Sinne der Versöhnungspolitik wurde hier von staatlicher Seite bereits einiges unternommen, Opfergruppen beklagen aber weiterhin die relativ geringen Leistungen sowie zahlreiche Lücken in der Gesetzgebung. Im Falle von politischen Häftlingen des Franquismus etwa hatte die Regierung González 1990 ein entsprechendes Entschädigungsgesetz verabschiedet, das allerdings nur diejenigen berücksichtigte, die mindestens drei Jahre inhaftiert waren und zum Zeitpunkt der Gesetzgebung ein Alter von mindestens 65 Jahren erreicht hatten. Auf eine Empfehlung des Ombudsmannes hin begannen dann seit 1996 die Regierungen der 17 Autonomen Gemeinschaften, eigene Regelungen zu verabschieden, die die Lücken in der zentralstaatlichen Gesetzgebung mehr oder minder großzügig ausfüllten.²² Ebenso lückenhaft ist bisher auch die Gesetzgebung zur Rückerstattung von durch das Franco-Regime beschlagnahmtem Privateigentum, insofern diese lediglich die Ansprüche von Parteien und Gewerkschaften, nicht aber die von Privatpersonen und anderweitigen Institutionen berücksichtigt. Völlig ohne gesetzliche Anerkennung blieb dagegen das Schicksal von Folteropfern sowie von den bis zu 400 000 geschätzten Zwangsarbeitern, deren Arbeitskraft in verschiedenen staatlichen Infrastrukturprojekten wie dem erwähnten Guadalquivir-Kanal sowie von privaten Bauunternehmen ausgebeutet wurde.²³

Auf Anerkennung als Opfer des Franquismus warten auch die Exilanten, und schließlich stehen noch die Forderungen der *maquis*, jener antifranquistischen Guerrillakämpfer, im Raume, die den Status als

²² Von den 17 Autonomen Gemeinschaften hatten sich nur die Extremadura und das von dem einstigen Minister Francos, Manuel Fraga Iribarne, regierte Galicien einer Entschädigungsregelung verweigert. Seit dessen Abwahl im Juni 2005 und der Regierungsübernahme durch eine Koalition aus Sozialisten und galicischen Nationalisten können sich die Opfergruppen nun auch dort berechnete Hoffnungen auf Anerkennung ihrer Ansprüche machen. Vgl. *La Opinión A Coruña digital* vom 13. November 2005.

²³ Auf Vorschlag des Linksbündnisses *Izquierda Unida* würdigte das Parlament im Jahr 2002 einmütig das Schicksal der sogenannten Sklaven des Franquismus. Speziellen Entschädigungen in bezug auf den Tatbestand der Zwangsarbeit verweigerte sich jedoch die Mehrheitsfraktion des *Partido Popular*. Kompensationsleistungen sind daher nur im Rahmen der Entschädigungsregelungen für politische Häftlinge möglich. Vgl. hierzu *El País* vom 25. Oktober 2002. Zur Zwangsarbeit im frühen Franquismus vgl. Kap. II 3. *Konzentrationslager, Haftanstalten und Zwangsarbeiter* in diesem Buch.

reguläre Soldaten mit entsprechenden Pensionsleistungen beanspruchen.²⁴

Zu den vielfältigen Reparationsansprüchen von Seiten der Betroffenen kommen außerdem Forderungen technischer Art wie diejenige hinzu, die Stätten anonymer Massengräber möglichst unbürokratisch auch *de iure* in Friedhöfe umwandeln zu können. Von Angehörigen vielfach vorgetragen wurde des Weiteren die Forderung nach einer vollständigen Öffnung aller zivilen und Militärarchive, die Aufschluß über die franquistische Repression geben können. Bekannt ist, daß verschiedene Stellen lange vor dem Tod des Diktators mit der Vernichtung entsprechender Archivalien begannen. Die Verbände verlangen daher eine Zusammenfassung aller verbliebenen Dokumente von Gerichten, Polizei und Militär in einem zentralen Bürgerkriegs- und Diktaturarchiv. Und schließlich erhebt die Bewegung Anspruch auf Mitsprache bei der Gestaltung und Vermittlung einer offiziellen Erinnerungskultur. Dabei reichen die Vorschläge von der Einrichtung offizieller Gedenkstätten für die Repressionsopfer über die Revision der Schulgeschichtsbücher bis hin zur Festlegung eines gesetzlichen Gedenktages für die Opfer des Franquismus und des antifranquistischen Widerstands.²⁵

Politisch besonders heikel ist der Forderungskatalog der Opfergruppen überall dort, wo er grundlegende juristische Fragen wie die der fortdauernden Gültigkeit der franquistischen Rechtsprechung tangiert. Klar zutage trat dies im Falle jener zahlreichen, politisch motivierten Todesurteile, die während und nach Ende des Krieges von Militärtribunalen und anderen Gerichten des franquistischen Regimes gefällt worden sind. Mehrere Versuche von Angehörigen, eine Revision solcher Urteile zu erreichen, sind von den zuständigen Gerichten bereits abgewiesen worden, was auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung des Rechtsrahmens verweist. Bereits im September 2003 hatte daher die sozialistische Parlamentsfraktion den Versuch unternommen, die Todesurteile der franquistischen Standge-

richte, jene *juicios sumarísimos*, per Gesetz zu annullieren. Das Vorhaben scheiterte jedoch an der konservativen Mehrheit.²⁶ Aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* und *Equipo Nizkor*, die sich seit einiger Zeit ebenfalls in die Debatte eingeschaltet haben, ist es mit Revisionen und partiellen Urteilsaufhebungen allein jedoch nicht getan. Vielmehr fordern sie unter Berufung auf internationales Recht die vollständige Annullierung aller politisch diskriminierenden Urteile der franquistischen Rechtsprechung.²⁷ Den brisantesten Aspekt im Forderungskatalog der Menschenrechtsverbände stellt aber wohl der Anspruch auf eine rückhaltlose Aufklärung aller Menschenrechtsverletzungen der franquistischen Diktatur dar. Denn dies schließt zweifellos auch die strafrechtliche Verfolgung der Täter mit ein und würde so einen Grundpfeiler der Transition, namentlich: die im Herbst 1977 per Amnestiegesetz verbriefte Strafflosigkeit, die *impunidad*, aufkündigen.²⁸

Das Spektrum der Forderungen ist demnach gewaltig. Und obgleich die genauen Beweggründe unbekannt blieben, ist es eine Tatsache, daß die Kommissionsvorsitzende Fernández de la Vega Mitte September 2005 vor die Presse trat, um zu verkünden, daß sich die Fertigstellung des Gesetzentwurfs auf unbestimmte Zeit verzögere. Die salomonische Begründung lautete, daß man eine Lösung suche, die »beide Lager zufriedenstelle und dazu diene, Wunden vernarben zu lassen und nicht neu aufzureißen«. ²⁹ Auf Kritik seitens der Bürgerinitiativen stieß vor allem die implizit enthaltene Ankündigung, auch die Opfer der republikanischen Repression mit zu berücksichtigen. Die Oktoberumfrage des Meinungsforschungsinstituts CIS belegt indes, daß die Regierung sich durchaus im Einklang mit der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung befand: Denn obgleich rund 65 Prozent der Befragten anerkannten, daß die Bürgerkriegsopfer beider Seiten bisher sehr ungleich behandelt worden sind, meinten dennoch fast 73 Pro-

²⁴ Im Juni 2005 brachten die katalanischen und baskischen Nationalistenparteien einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Vgl. *Europa Press* vom 2. Juni 2005.

²⁵ So etwa das *Foro por la Memoria* in einer Verlautbarung vom 28. September 2004. Vgl. <http://www.nodo50.org/foroporlamemoria/>.

²⁶ Vgl. hierzu *Amnistía Internacional, España*, S. 55 f.

²⁷ Diese Forderung haben unterdessen auch namhafte Rechtswissenschaftler wie Carlos Castresana Fernández (in: *El País* vom 18. November 2004) und José Antonio Martín Pallín (in: *El País* vom 15. Juni 2004) erhoben.

²⁸ Vgl. hierzu *Equipo Nizkor, Cuestión* und *Amnistía Internacional, España*. Dieser Forderung schloß sich auch das *Foro por la Memoria* an.

²⁹ Vgl. *El País* vom 12. September 2005.

zent, daß künftige Entschädigungsmaßnahmen beide Lager berücksichtigen müßten.³⁰

Vor dem Hintergrund derartiger Befunde sowie der Äußerungen der Vizeregierungschefin gestaltet sich die Frage, was genau das geplante Gesetz dereinst enthalten wird, offener denn je. Dennoch beteuerte Regierungschef Zapatero im Dezember 2005 erneut die Bereitschaft, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten. Und als Geste des guten Willens setzte die Regierung unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen ein Dekret in Kraft, das es den Bürgerinitiativen ermöglicht, für Aktivitäten in Zusammenhang mit den Opfern von Bürgerkrieg und Franquismus finanzielle Unterstützung zu erhalten. Unterstützt werden die Errichtung von Gedenktafeln, Zeitzeugenbefragungen und anderweitige Rechercharbeiten sowie insbesondere die im Zentrum der Vergangenheitsarbeit stehenden Exhumierungen.³¹ Was jenseits dieses Zugeständnisses von Regierungsseite noch zu erwarten ist, bleibt dagegen abzuwarten. Die übergroße Vorsicht der Verantwortlichen im Umgang mit der Thematik aber verweist bereits seit langem darauf, daß jede gesetzliche Regelung der Ansprüche der Bürgerkriegsopfer vor einer Aufhebung der Täteramnestie von 1977 definitiv halt machen dürfte.

Zu einer Einschätzung der Perspektiven der jüngsten Vergangenheitsarbeit gehört auch der Hinweis auf Vereinnahmungsversuche der Bewegung zugunsten weiterreichender politischer Ziele. Gerade in dieser Hinsicht ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Thematik der Sozialen Revolution, die während des Bürgerkrieges insbesondere von anarchosyndikalistischer, aber auch von sozialistischer Seite vorangetrieben worden war und die zu einem zentralen »Erinnerungsort« des linken Lagers insgesamt geworden war, für die neue Erinnerungsbeziehung praktisch keine Rolle spielt. Blickt man auf die zahlreichen Gedenkveranstaltungen und öffentlichen Ehrungen, die den Opfern von damals mittlerweile überall im Lande zuteil werden, so scheint hier fast schon ein unausgesprochener Konsens aller Beteiligten am Werke zu sein. Denn immer ehrt man jene, die einst für »Freiheit und Demokratie« und nicht etwa für revolutionäre Ziele ihr Leben gaben, kurzum: man ehrt eine Art Vorkämpfertum der gegenwärtigen Demo-

kratie. Die revolutionären Utopien der dreißiger Jahre, deren Umsetzung während des Krieges zu einem der größten gesellschaftspolitischen Experimente überhaupt werden sollte, finden dagegen keine Erwähnung. Ursache hierfür dürfte sicherlich deren mittlerweile verblaßte gesellschaftliche Relevanz darstellen, die nicht zuletzt auch durch die marginale Bedeutung der einst führenden AnarchosyndikalistInnen belegt wird.³² Darüber hinaus barg der Vollzug dieser Revolution bei Kriegsausbruch auch jene gewalttätigen Schattenseiten, die das derzeit so opportune Opferbild des republikanischen Lagers zumindest in Teilen deutlich trüben dürfte bzw. um eine »Täterdimension« ergänzen würde.³³

Politisch nonkonform ist die derzeitige Erinnerungsbewegung allenfalls, insofern sie – entgegen der Verfaßtheit Spaniens als Monarchie – das Andenken der Zweiten Republik pflegt und ihre Aktivitäten mit deren Farben schmückt. Die neue Unbefangenheit im Umgang mit der Zeitgeschichte hat der republikanischen Trikolore in den letzten Jahren zu einer ungeahnten Präsenz verholfen. Denn kaum eine Totenehrung, Gedenkveranstaltung oder sonstige Kundgebung der Bewegung kam in jüngster Zeit ohne den Farbenschmuck der Republik aus. Dabei ist mittlerweile nicht mehr zu unterscheiden, wo die Erinnerung an eine prägende Epoche der jüngsten spanischen Geschichte endet und an welcher Stelle die kühne Forderung nach der »Dritten« Republik beginnt. In letzterem Sinne hat bislang vor allem der den Kommunisten nahestehende Teil der Bewegung die Karten auf den Tisch gelegt. Für den Präsidenten des *Foro por la Memoria*, José María Pedreño, etwa darf die Vergangenheitsarbeit keinesfalls bei Exhumierungen und Entschädigungen enden. Denn das Ziel sei der vollständige Bruch mit allen noch so kleinen Traditionsfäden der franquistischen Vergangenheit, als deren wichtigster Hüter angeblich die spanische Monarchie fungiere.³⁴

Jenseits der Stichhaltigkeit dieser Analyse zeigen die jüngsten Umfragen, daß die daraus abgeleitete politische Konsequenz augenblick-

³² Zwar nehmen an der Vergangenheitsarbeit bisweilen auch Aktivisten der CNT teil, eine führende Rolle des Anarchosyndikalismus ist jedoch selbst auf lokaler Ebene nicht zu identifizieren.

³³ Zur Sozialen Revolution während des Bürgerkrieges vgl. Kap. I 4. *Die innenpolitische Entwicklung in beiden Kriegszonen* und 5. *Die Soziale Revolution: Anarchismus in der Praxis*.

³⁴ Vgl. J. Pedreño, *Recuperar* sowie ders., *Comisión*.

³⁰ Vgl. CIS, *Estudio*.

³¹ Vgl. *El Periódico* vom 31. Dezember 2005.

lich nicht zur Debatte steht. Denn obgleich die Zeit für die Dritte Republik zu arbeiten scheint, steht das Königshaus in der Reihe der politischen Institutionen noch immer auf Platz eins der Beliebtheitskala.³⁵ Davon abgesehen ist klar, daß angesichts derart weitreichender Ambitionen alles, was die Interministerielle Kommission jemals beschließen kann, stets ungenügend sein wird. Eine solche Sichtweise aber teilen längst nicht alle an der Vergangenheitsarbeit Beteiligten. Die Pionierorganisation ARMH von Emilio Silva etwa legt den Schwerpunkt ihres Engagements auf die konkrete Aufklärungs- und Trauerarbeit in den Dörfern und ist jenseits der Forderungen gegenüber der Regierung – ähnlich wie die Menschenrechtsorganisationen – um Neutralität bemüht. Gerade dies aber hat in der Vergangenheit selbst im kleinen bereits zu Reibereien geführt, so etwa wenn Betroffene beschlossen, die Beisetzung der sterblichen Überreste ihrer Angehörigen ohne politischen Protest, statt dessen aber im Beisein eines katholischen Priesters zu vollziehen.³⁶

3. Das Baskenland, Katalonien und Spanien: regionale Muster des Erinnerns

OBGLEICH SICH ALSO schließlich auch die nationale Politik der Vergangenheitsarbeit angenommen hat, waren es von Anfang an lokale und regionale Akteure, die hierzu die entscheidenden Impulse beigetragen haben. Die regionale Ebene ist in Spanien aber auch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Denn das Land ist bekannt für einen bis weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Strukturkonflikt zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen einem »inneren«, kastilischen Spanien und einigen Regionen in Küstenlage. Weitab von den Ereignissen des Bürgerkrieges geht dieser Konflikt in seinem Ursprung auf die Existenz und den Behauptungswillen kultureller Besonderheiten zurück,

³⁵ Vgl. *El País* vom 22. November 2005. Eine andere, von *Sigma Dos* durchgeführte Umfrage ergab, daß die Zahl der Befürworter der Republik im Vergleich mit den Referenzdaten des Jahres 2000 um acht Prozentpunkte gewachsen ist. Besonders hoch war der Zuwachs unter den Jugendlichen. Vgl. *El mundo.es* vom 20. November 2005.

³⁶ Dies berichtet Emilio Silva in einem Interview. Vgl. W. L. Bernecker, *Memoria*, S. 184.

die das politische Zentrum des Landes lange Zeit nicht anerkennen wollte. Katalonien, das Baskenland und Galicien weisen demnach eigene Sprachen, Gebräuche und Rechtstraditionen auf, deren Verteidigung spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts den Anspruch auf politische Eigenständigkeit legitimierte.

Um diesen Forderungen Genüge zu tun, wurde der Übergang zur Demokratie seit 1975 von einer radikalen Dezentralisierung des spanischen Staates begleitet. Auf der Grundlage von sogenannten Autonomiestatuten entstanden bis Mitte der achtziger Jahre insgesamt 17 »Autonome Gemeinschaften«, die über weitreichende politische und administrative Kompetenzen verfügen. Die landesweite Einführung des Autonomiemodells hat allerdings keineswegs dazu geführt, die Unterschiede im Hinblick auf politische Willensbildung, Identität und Selbstverständnis zwischen Zentrum und Peripherie anzugleichen. Dies belegt bereits die Bedeutung von Regionalparteien, die im Baskenland und in Katalonien mehr als die Hälfte, in Galicien rund ein Drittel der Wählerschaft ansprechen, während sich die Politik in den meisten anderen Landesteilen überwiegend an dem klassischen Antagonismus von Rechts und Links orientiert. Und für das »nationalistische« Lager in den drei genannten Regionen stellt der Gegensatz zum politischen Zentrum in Madrid – ob real oder imaginiert – auch weiterhin eine der zentralen Konfliktachsen der Politik schlechthin dar.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, daß auch die Deutung der Geschichte dem regionalen Prisma unterliegt. Und im Falle von Bürgerkrieg und Diktatur erscheint es für den baskischen und den katalanischen Fall sogar angemessen, von der Existenz regional unterschiedlicher »Gedächtnisgemeinschaften« zu sprechen. Die Ursachen für derartige Diskrepanzen in der Wahrnehmung der Vergangenheit sind vielfältig und reichen zum Teil bis in die Phase der Zweiten Republik und den Bürgerkrieg selbst zurück. Für beide Regionen nämlich hatte sich zu dieser Zeit der lang gehegte Traum regionaler Autonomie erfüllt – für die Katalanen bereits 1932, für die Basken unmittelbar nach Kriegsausbruch im Herbst 1936. Der Sieg der aufständischen Militärs machte das Erreichte jedoch schon bald zunichte, weshalb die Kapitulation der Republik gar als doppelte Demütigung empfunden werden mußte. Nicht von der Hand zu weisen ist außerdem, daß die kulturelle Repression des franquistischen Einheitsstaates dort besonders schmerzlich empfunden wurde, wo nicht nur abweichende